

Gemeinde Kleinmachnow

Der Bürgermeister

Ihre familienfreundliche Gemeinde



Rathaus Kleinmachnow • Postfach 11 08 • 14533 Kleinmachnow

**Regionale
Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Oderstraße 65
14513 Teltow**

Bereich	Fachbereich Bauen/Wohnen
	Fachdienst Stadtplanung/Bauordnung
	Fachdienstleiter
Ihre Nachricht vom	09.07.2013 (Az. acHF4_sv_)
Unsere Nachricht vom	
Unser Zeichen	61/ /Aug-13 er
Bearbeiter/in	Herr Ernsting
Telefon	033203 877-2041
E-Mail	joerg.ernsting@kleinmachnow.de
Datum	08. August 2013

vorab per E-Mail: info@havelland-flaeming.de

Regionalplan Havelland-Fläming 2020, Entwurf v. 26.04.2012 / Stand der Abwägung v. Juli 2013
hier: ergänzende Stellungnahme der Gemeinde Kleinmachnow
(Ihr Schreiben an die Mitglieder der Regionalversammlung v. 09.07.2013)

Sehr geehrter Herr Blasig,
 sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. a. Schreiben an die Mitglieder der Regionalversammlung baten Sie mich, die Ihnen bisher vorliegenden „Angaben zur Daseinsvorsorge“ nochmals zu prüfen.

Nach Durchsicht der Tabelle teile ich Ihnen mit, dass bezogen auf die Gemeinde Kleinmachnow keine Aktualisierung erforderlich ist und die Angaben weiterhin dem gegenwärtigen Stand entsprechen.

Durch das o. a. Schreiben erhielt ich auch Kenntnis über die bisher von Ihnen erarbeiteten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen, die im Beteiligungsverfahren 2012 zum Regionalplan-Entwurf eingingen.

Die Gemeinde Kleinmachnow hatte mit Schreiben vom 10. September 2012 eine Stellungnahme abgegeben.

Darin war u. a. angeregt worden, die das Gemeindegebiet querenden Trassen von „Potsdamer Stammbahn“ (Bln.-Hbf / Bln.-Zehlendorf – Potsdam-Hbf) und „Friedhofsbahn“ (Bln.-Wannsee – Stahnsdorf / Teltow) in den Regionalplan zu übernehmen. Zur Begründung wurde auf die prognostisch weiter wachsende Bevölkerung in der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf sowie auf die unzureichende ÖPNV-Anbindung der Region an die Bundes- bzw. Landeshauptstädte Berlin und Potsdam verwiesen. Es wurde deutlich gemacht, dass nur mit Unterstützung und entsprechender Festlegung auch auf Ebene der Regionalplanung die Freihaltung der Trassen für eine spätere Wiederinbetriebnahme auf Dauer zu gewährleisten sein dürfte.

Zur Abwägung unserer Stellungnahme schlagen Sie den Mitgliedern der Regionalversammlung nun vor, dieser Anregung nicht zu folgen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass sich das Instrument der Trassensicherung im Regionalplan bereits in der Vergangenheit als unwirksam erwiesen

Seite 1 von 2

Sprechzeiten:

Dienstag von 9-12 und 13-18 Uhr
 Donnerstag von 13-16 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung

Hausanschrift: Adolf-Grimme-Ring 10
 14532 Kleinmachnow

Internet: www.kleinmachnow.de
 E-Mail: amt.kleinmachnow@kleinmachnow.de
 Telefon: 033203-877-0 / Fax: 877-2999

Bankverbindung: MBS Potsdam
 Konto - Nr.: 3523 037 386
 Bankleitzahl: 160 500 00
 IBAN: DE09 1605 0000 3523 0373 86
 BIC: WELADED1PM8



Anlage 4 S-2/2
Info-Mr. 015/13

habe. Festsetzungen, die keine Aussicht auf Realisierung hätten bzw. die durch andere, geeignetere Fachplanungsträger vorgenommen werden könnten, seien deshalb nicht mehr Gegenstand des Regionalplanes.

Diesem Abwägungsvorschlag vermag ich nicht zu folgen.

Der vorherige Regionalplan vom 18. Dezember 1997 gab mit den Plansätzen 4.2.1.4 a – d und 4.2.4.3 verbindliche Ziele im Hinblick auf wichtige Trassen des Schienenverkehrs vor. Mit Beschluss vom 9. Oktober 2002 wurde dieser Regionalplan vom (damaligen) Oberverwaltungsgericht für das Land Brandenburg für nichtig erklärt. Die kurze Zeit zwischen Ende 1997 und Oktober 2002 war meines Erachtens zu kurz, um tatsächlich Erfahrungen mit der Wirksamkeit solcher regionalplanerischer Ziele zu sammeln.

Ebenfalls wenig hilfreich ist der im Abwägungsvorschlag enthaltene Verweis auf die Fachplanungsträger.

Die Deutsche Bahn AG als Grundstückseigentümerin und in Frage kommender Fachplanungsträger betrachtet stillliegende Trassen als Immobilien und zeigt starke Bestrebungen, sie zügig einer Vermarktung für anderweitige Nutzungszwecke zuzuführen. Dies fällt ihr umso leichter, solange die für Bestellungen von Nahverkehrsleistungen zuständigen Bundesländer Brandenburg und Berlin bedauerlicherweise kein Interesse an einer Wiederinbetriebnahme von „Potsdamer Stammbahn“ und „Friedhofsbahn“ bekunden.

Aus Sicht der Gemeinde Kleinmachnow stehen solche Tendenzen einer weitsichtigen und vorsorgenden Infrastrukturplanung entgegen. Durch kommunale Bauleitplanung allein kann dem jedoch kaum begegnet werden: Solange es sich um gewidmete Bahnflächen handelt, sind die Trassen der kommunalen Planungshoheit entzogen. Nach Entwidmung aber dürfte eine erneute Planfeststellung nur noch mit unvertretbarem Aufwand möglich sein.

Ich bitte deshalb nachdrücklich darum, den bisherigen, für die Gemeinde Kleinmachnow nicht zustimmungsfähigen Abwägungsvorschlag zu ändern und im 2. Entwurf zum Regionalplan 2020 eine entsprechende Trassensicherung vorzusehen. Damit würde dokumentiert, dass bestehende Bahntrassen gerade im dichtbesiedelten Einzugsbereich von Berlin und Potsdam von anderen, dem Schienenverkehr entgegenstehenden Nutzungen auf Dauer freizuhalten sind. Private und öffentliche Grundstückseigentümer, die betroffenen Länder und Kommunen hätten eine verlässliche Vorgabe für ihre weiteren, zukünftigen Planungsüberlegungen.

Der für 2014 angekündigten Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplanes sehe ich deshalb mit großem Interesse entgegen.

Freundliche Grüße

M. Grubert
Bürgermeister

Mitzeichnung/ Abzeichnung
Sachbearbeiter/ FDL Stpl./BauO/ FBL Bau/Wohn